

II- 1262 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 768/J

1991-03-20

A N F R A G E

der Abgeordneten Motter, Mag. Schreiner, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Spenden für den Denkmalschutz

Seit dem Abgabenänderungsgesetz 1989 können Spenden an das Bundesdenkmalamt bis zu 10 % des Vorjahresgewinnes bzw. der Vorjahreseinkünfte als Betriebsausgaben bzw. Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden.

Da diese Spenden aber nicht für ein bestimmtes denkmalgeschütztes Objekt zweckgebunden sind, war die Mobilisierungsfunktion der steuerlichen Spendenbegünstigung bisher gering.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

In welchem Ausmaß wurden im Jahre 1990 Spenden an das Bundesdenkmalamt steuerlich geltend gemacht?